

13. Aufgaben der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt

¹Für die Ausreichung und Verwaltung der Darlehen und Zuschüsse für Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 bis 2.3 ist die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zuständig. ²Dieser obliegen dabei insbesondere die folgenden Aufgaben:

- bankmäßige Prüfung,
- Abschluss des Darlehensvertrags,
- Festlegung des Zinssatzes für das Darlehen sowie
- Auszahlung der Darlehen und Zuschüsse für Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 bis 2.3.

³Ergeben sich aus der bankmäßigen Prüfung Bedenken bezüglich der Gewährung des Darlehens, ist die Bayerische Landesbodenkreditanstalt berechtigt, die Gewährung des Darlehens abzulehnen.